

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4529**

Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie
des Landes Schleswig-Holstein • Lorentzendam 35 • 24103 Kiel

**Ministerium für Justiz,
Frauen, Jugend und Familie
des Landes Schleswig-Holstein**

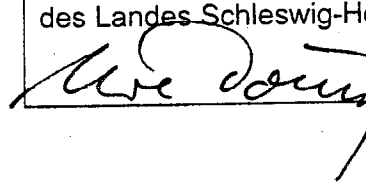
An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

Staatssekretärin

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein

Gesehen und weitergeleitet
Kiel, 16/6.04
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein



Kiel, den 14. Juni 2004

**Einwilligung zum Abschluss eines Mietvertrages für die Außenstelle der Staats-
anwaltschaft beim Landgericht Kiel**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Außenstelle der Staatsanwaltschaft Kiel (insbesondere Wirtschaftsabteilung) ist völlig unzureichend untergebracht.

Aufgrund des mit Bescheid der GMSH – Fachbereich Behördenunterbringung - vom 13. Mai 2003 festgestellten abstrakt-theoretischen Flächenbedarfs von 2.497 qm ist die GMSH gebeten worden, eine Objektrecherche in Kiel vorzunehmen, um eine geeignete Anmietung vorzuschlagen.

Das Ministerium finden Sie im Internet unter <http://www.mjf.schleswig-holstein.de>

Lorentzendam 35
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 88 - 38 00
E-Mail: Poststelle@juml.landsh.de

Der Vorschlag der GMSH über eine Unterbringung in dem Objekt Knooper Weg 99-105 (Post/Telecom-Gebäude), hat sich nach eingehender Prüfung aller Beteiligten als gut geeignet herausgestellt. Die erforderliche bauliche Herrichtung und das technische Raumprogramm der Staatsanwaltschaft konnten berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist erneut auch die Frage zur gemeinsamen Unterbringung der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Kiel mit dem Kommissariat 3 der Bezirkskriminalpolizeiinspektion Kiel geprüft worden. Das Innenministerium hat dies einer Bewertung unterzogen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine gemeinsame Unterbringung ohne zusätzliche Haushaltsbelastung derzeit nicht realisiert werden kann, da eine mietentlastende Nachfolgenutzung für die in der Blumenstraße 5 genutzten Büroräume nicht vorliegt.

Auf Art und Umfang der Anmietung für die Staatsanwaltschaft hat dieser Umstand im Weiteren keinen Einfluss.

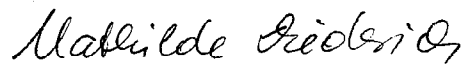
Das Objekt am Knooper Weg hat eine Hauptnutzfläche (HNF) von 2.576,47 qm. Damit liegt die objektbezogene HNF zwar rd. 3 % über dem abstrakt-theoretischen ermittelten Bedarf aber noch deutlich unter der üblichen Toleranzschwelle von 10 %.

Wegen der einjährigen Kündigungsfrist für das bisherige Mietobjekt ist der Mietbeginn für den 1. Juli 2005 vorgesehen. Mehrkosten für diese neue Anmietung entstehen daher erst im Haushaltsjahr 2005, und zwar mit rd. 26,4 T€. Die Gesamtmietkosten belaufen sich auf 234,8 T€ p. a., der Vertrag soll mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit Optionen zur Verlängerung der Laufzeit abgeschlossen werden.

Die Haushaltsdeckung ist durch die bisher schon benötigten und etatisierten Mietkosten und durch die Bereitstellung der noch fehlenden Haushaltsmittel im Rahmen des Deckungskreises gegeben.

Mit Blick auf die vorstehende Zeitschiene ist der Vertragsabschluss besonders dringlich. Da es sich bei der beabsichtigten vertraglichen Bindung nicht um ein laufendes Geschäft im Sinne des § 38 Abs. 5 der LHO handelt, bitte ich den Finanzausschuss gem. § 8 Abs. 23 des Haushaltsgesetzes für 2004 und 2005 um Zustimmung, den Mietvertrag abschließen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, reading 'Mathilde Dieterich'.

Mathilde Dieterich

